Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 310/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner	8.1	9.3	1.3	SWBM	
AbtL: Frau Kim Schröter Verfasser/in: Hr. Kiraz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität	11.09.2024

TOP	**Stellungnahme zum Landesbedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes sowie zur Definition des landesweiten Radvorrangnetzes**

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des Landesbedarfsplans für Radschnellverbindungen des Landes sowie zur Definition des landesweiten Radvorrangnetzes wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Beteiligung und Mitsprache an der Definition des landesweiten Radvorrangnetzes.

2. Sachverhalt

Am 31.01.2024 wurde die Verwaltung mit einer E-Mail des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) über die Neuaufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes in Kenntnis gesetzt.

Zum ersten Mal wird in diesem Rahmen auch ein Bedarfsplan für Radschnellverbindungen aufgestellt und das landesweite Radvorrangnetz definiert.

Das Beteiligungsverfahren wurde in zwei simultane Prozesse gegliedert:

A. Das Einreichen bestehender Pläne bzw. Konzepte von Radschnellverbindungen der Kommunen
B. Das Einreichen von Stellungnahmen zum Initialvorschlag eines landesweiten Radvorrangnetzes.

Da die Frist für Punkt A. am 29.06. abgelaufen ist, wurden entsprechende Dokumente bereits eingereicht. Hierfür wurden Ausschnitte aus dem Masterplan Mobilität sowie aus dem Stadtentwicklungskonzept 2035 (STEK 2035) ausgewählt, die verschiedene Radschnellwege anregen. Die Verwaltung verweist hierzu auf die beigefügten Konzeptausschnitte sowie deren Beschlüsse (549/2018 und 108/2022)

Im Initialvorschlag des MUNV für Punkt B. ist ersichtlich, dass im Stadtgebiet Bergheim kein Potenzial für Radschnellverbindungen (hier definiert mit >2000 Radfahrende am Tag) gesehen wird. Dennoch sind mehrere Routen eingezeichnet, die als Radvorrangrouten zukünftig überregionale Verbindungen bilden könnten. Radvorrangrouten obliegen niedrigeren Qualitätsstandards als Radschnellwege, weisen jedoch ähnliche Charakteristiken in ihrer überregionalen Verkehrsbedeutung, der erzielten durchschnittlichen Geschwindigkeit sowie der Trennung vom KFZ-Verkehr auf. Ein Ausschnitt der Karte, die als Darstellung des Initialvorschlags des MUNV dient, kann dem Anhang entnommen werden.

Die beigefügte Stellungnahme wurde unter Abstimmung eines internen Arbeitskreises der Verwaltung mit entsprechenden Beteiligten verfasst. Sie beinhaltet nicht nur Stellungnahmen zu den Routen des Initialvorschlags, sondern auch eigene Vorschläge von Routen, die aus Sicht der Verwaltung zukünftig in das Radvorrangroutennetz des Landes NRW aufgenommen werden sollten. Eine visuelle Darstellung dieser Routen als Erläuterung und als direkter Vergleich zum Initialvorschlag ist dieser Vorlage ebenso beigefügt. Diese wird zusammen mit der Stellungnahme eingereicht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Auf Basis der voraussichtlichen Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch die Definition des landesweiten Radvorrangroutennetzes und den potenziellen Umstieg von Bürger*innen und Pendler*innen Bergheims auf das Fahrrad kann in Zukunft eine Entlastung des motorisierten Individualverkehrs sowie damit einhergehend eine Reduktion von CO2-Emissionen erwartet werden.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.